

## **Bericht des Gemeinderats zur Kleinen Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Qualifizierung von Mitarbeitenden zur Ausbildung von Lernenden**

---

Am 6. April ist dem Gemeinderat folgende Kleine Anfrage eingereicht worden:

"Voraussetzung, dass ein Betrieb Lernende ausbilden kann, ist das Vorhandensein qualifizierter Berufsbildnerinnen. Von diesen wird verlangt, dass sie im Normalfall über eine abgeschlossene Berufslehre in dem Bereich, in dem sie ausbilden, verfügen, sowie den einwöchigen Lehrmeisterkurs besucht haben. Der Unterzeichnende bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Mitarbeitende der Gemeinde verfügen über die nötige Ausbildung (Berufslehre und Lehrmeisterkurs), um Lernende in der Gemeindeverwaltung ausbilden zu dürfen?
2. In welchen Berufsfeldern arbeiten diese Mitarbeitenden?
3. Wie viele Mitarbeitende in welchen Berufen könnte die Gemeindeverwaltung durch den Besuch des Lehrmeisterkurses zusätzlich qualifizieren, damit sie Lernende ausbilden dürfen?
4. In welchen Berufen könnte die Gemeinde dank qualifizierter, resp. noch zu qualifizierenden Mitarbeitenden zusätzliche Lehrstellen (z.B. auch in einem Lehrstellenverbund) anbieten?
5. Sehr oft benötigt die Betreuung von Attestlernenden von den Ausbilderinnen zusätzliche Qualifikationen. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglicht die Gemeinde Riehen diesen Berufsbildnerinnen?
6. Welche Kostenfolgen wären mit der Qualifizierung von Gemeindemitarbeitenden, die über die nötige Berufsausbildung bereits verfügen, zu Lehrmeistern verbunden.“

Der Gemeinderat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. 13 Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung verfügen über die Weiterbildung als Berufsbildnerin bzw. als Berufsbildner (Stand Anfang Oktober 2016, gemäss Lehraufsicht Basel-Stadt). Nicht enthalten sind Mitarbeitende, die die Nachqualifikation vor längerer Zeit absolviert, jedoch länger nicht mehr als Berufsbildnerin bzw. Berufsbildner aktiv waren. Für diese Mitarbeitenden empfiehlt die Lehraufsicht eine Wiederholung der Nachqualifikation, sobald sie wieder in der Berufsbildung aktiv werden, dies, weil sich in den letzten Jahren in der Berufsbildungslandschaft sehr vieles verändert hat.
2. Die Berufsfelder liegen im kaufmännischen, handwerklichen, pädagogischen und technischen Bereich.



3. Rund 150 Mitarbeitende in rund 35 Berufsfeldern verfügen über eine abgeschlossene Berufslehre auf Ebene Fachausweis und könnten gegebenenfalls als Berufsbildnerinnen und Berufsbildner nachqualifiziert werden. Davon sind rund 30 in kaufmännischen, 25 in handwerklichen, 45 in pädagogischen und 10 in technischen Berufen tätig. Weitere 15 Mitarbeitende sind in sozialen und 25 in Berufen, die die Bereiche Kultur, Freizeit oder Sport betreffen, tätig. Die übrigen Mitarbeitenden sind in Funktionen tätig, für welche andere Grundbildungen als ein Lehrabschluss vorausgesetzt werden.

Der Bedarf an Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern hängt in erster Linie davon ab, ob im jeweiligen Bereich überhaupt Lehrstellen geschaffen werden können. Dazu müssen die Voraussetzungen des Erziehungsdepartements (nachstehend in Punkt 4 beschrieben) erfüllt sein.

4. Lehrstellen können grundsätzlich in allen Berufen angeboten werden, die in der Gemeindeverwaltung vorkommen. Wichtig ist in jedem Fall - wie oben erwähnt - vorgängig zu überprüfen, ob die verlangten Voraussetzungen erfüllt sind und die Vorgaben des kantonalen Erziehungsdepartements eingehalten werden können. Die Vorgaben sind:
- a) Die für die Berufsbildung vorausgesetzten Lernziele können vom Betrieb angeboten und den Lernenden vermittelt werden. Kann ein Teil der verlangten Lernziele intern nicht abgedeckt werden, sind aber alle anderen Anforderungen erfüllt, muss sichergestellt sein, dass Lernende die fehlenden Kompetenzen entweder intern in einem anderen Bereich oder extern in einem anderen Lehrbetrieb im Sinn eines „Lehrbetriebsverbands“ erwerben können. Solche überbetriebliche Kooperationen bestehen heute beispielsweise im Beruf „Fachperson Information und Dokumentation“, wo Lernende externe Einsätze in der GGG, im Staatsarchiv, in Universitätsbibliotheken u. a. absolvieren. Auch im Beruf „Automobilfachmann/-fachfrau“ erwerben Lernende einen Teil der praktischen Ausbildung in einem temporären Einsatz bei der ASAG.
  - b) Es sind genügend Betreuungskapazitäten im entsprechenden Bereich vorhanden. Für die Betreuung ist je nach Berufsfeld mit 10 bis 15 Stellenprozenten pro Bereich zu rechnen. Bei Berufen, in denen tendenziell schwächere Lernende ausgebildet werden oder in Branchen mit strengen Sicherheitsvorgaben (Forst, Gärtnerei) braucht es Kapazitäten zwischen 15 und 20 Stellenprozenten. Die Betreuung von Lernenden beinhaltet unter anderem die Planung von Lernzielen und die Lernzielkontrolle, die Koordination mit internen Einsatzbereichen oder externen Lehrbetrieben, mit der Berufsschule, evtl. mit den Eltern, Unterstützung bei der Anwendung des Lehrstoffs, bei überbetrieblichen Kursen, in Arbeits- und Lernsituationen, bei der Erarbeitung von Prozesseinheiten, bei der Vorbereitung auf Lehrabschlussprüfungen und allenfalls für besondere Betreuung gem. Punkt 5.
  - c) Damit den Lernenden jederzeit eine Ansprechperson zur Verfügung steht, wird eine gewisse Anzahl an Fachleuten innerhalb eines Bereichs vorausgesetzt. Je nach Berufsfeld wird von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern eine gewisse Dauer an Berufspraxis verlangt.

Die Vorgaben des Erziehungsdepartements stellen sicher, dass Lernende auch effektiv in den verlangten Lernzielen ausgebildet werden und dass in einem Lehrbetrieb die not-



wendigen Voraussetzungen für die Ausbildung von Lernenden vorhanden sind. Vor der Schaffung einer Lehrstelle muss deshalb jeweils geprüft werden, ob diese Vorgaben eingehalten werden können.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird eine Ausbildungsbewilligung bei der Berufsbildung des Erziehungsdepartements Basel-Stadt beantragt. Sobald diese vorliegt, werden die interessierten und geeigneten Mitarbeitenden als Berufsbildner/-innen nachqualifiziert.

Taktgebend für die Anzahl Berufsbildnerinnen und Berufsbildner ist also die Anzahl der möglichen Lehrstellen, welche die obigen Voraussetzungen erfüllen.

5. Um schwächere Lernende zu begleiten, benötigt ein Betrieb zusätzlich zeitliche und allenfalls finanzielle Ressourcen. Von Vorteil ist, wenn die Berufsbildenden über mehrjährige Praxis- und Führungserfahrung verfügen und gerne Jugendliche fördern und in ihrer beruflichen Entwicklung weiterbringen möchten.

Schulisch schwächere Lernende werden zusätzlich zum Erwerb von Fachwissen beispielsweise bei der Aneignung von Lernstrategien begleitet. Die Berufsschulen bieten für diese Lernenden Stütz- und Förderkurse an.

Lernende aus sozial anspruchsvollen privaten Situationen werden von den Berufsbildnerinnen und -bildnern bei der Weiterentwicklung beispielsweise ihrer Selbst- und Sozialkompetenzen oder bei der Nutzung externer Beratungsangebote unterstützt. Gezielte Beratung in anspruchsvollen Situationen erhalten sowohl die Lernenden wie auch die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zudem von der Lehraufsicht oder intern vom Fachbereich Personal.

6. Der Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner dauert 5 Arbeitstage. Für diesen Ausfall ist pro Teilnehmer/in mit Lohnkosten von durchschnittlich CHF 2'300 (inkl. Sozialkosten Arbeitgeberin) plus Kurskosten von CHF 375 und damit insgesamt rund CHF 2'700 zu rechnen.

Bisher konnten Lernende noch im Rahmen der bestehenden Ressourcen betreut werden. Sollte in der Gemeinde jedoch eine signifikante Erhöhung der Ausbildungsplätze um das Doppelte (von 12 auf künftig 24) erfolgen, bedarf es einer Ressourcenaufstockung für deren Betreuung. Einerseits müssten die ausbildenden Fachabteilungen entlastet werden. Hierfür werden pro Bereich mit Lehrlingsausbildung 10 Stellenprozente geschätzt. Andererseits wäre für die übergeordnete Koordination eine zentrale Lehrlingsbetreuung zu schaffen. Bei diesem Umfang an Lehrstellen und der Heterogenität der angebotenen Berufe wäre dafür eine Vollzeitstelle nötig.

Riehen, 18. Oktober 2016

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

Urs Denzler